Arbeitsstundenkarte des RFV Wetzlar

Jahr:

Name. Vorname:

Datum:	Tätigkeit:	Anzahl der Stunden:	Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes

Alle aktiven Vereinsmitglieder zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr müssen 24 Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Diese Arbeitsstunden können während Veranstaltungen oder Arbeitseinsätzen abgeleistet werde. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, Arbeitsstunden in Eigenregie durchzuführen. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden. Die Arbeitsstundenkarte muss bis zum 15. 01. Des Folgejahres dem Vorstand zur Abrechnung vorgelegt werden. Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mir 10€ pro Stunde verrechnet.